

## Ihr Gesundheitsamt informiert

### Kopfläuse

#### Maßnahmen und Vorgehensweise für Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist unabdingbar, dass **alle** unten aufgeführten Maßnahmen, **zeitnah** und **detailgenau** durchgeführt werden.

#### Übertragung:

Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch oder über Gegenstände, die gemeinsam genutzt werden (Handtücher, Käämme, Haarbürsten, Schals, Kopftücher, Mützen, Fahrradhelme, Kissen, Decken- und Stoffbezüge).

#### Mittel zur Läusebekämpfung

Für die Behandlung sollte ein zugelassenes Läusemittel verwendet werden, wie z.B. InfectoPedicul®, BiomoPedicul® und NYDA®, das Sie in Ihrer Apotheke bekommen. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

#### Maßnahmen:

Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzögerung, am Tag der Feststellung, folgendes Vorgehen:

1. Die sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt (**Packungsbeilage und Einwirkzeit streng beachten**).
2. Direkt im Anschluss die Haare mit einem Gemisch aus Wasser und Haarpflegespülung anfeuchten und mit einem speziellen Läusekamm (aus der Apotheke oder Drogerie) das Haar **sorgfältig**, dünne Strähne für dünne Strähne, auskämmen. Den Kamm so führen, dass er von der Kopfhaut aus, fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Kamm nach jedem Durchfahren einer Strähne, auf einem hellen Küchenpapier abstreifen. **Wiederholen Sie das nasse Auskämmen für zwei Wochen, alle vier Tage.**
3. Es muss **unbedingt 8-10 Tage** nach der Erstbehandlung eine Wiederholungsbehandlung mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden.
4. Käämme, Haarbürsten, Haarspangen- und Gummis **gründlich mit heißer Seifenlösung** und evtl. mit einer alten Zahnbürste reinigen, notfalls entsorgen.
5. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht erforderlich. Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sind zu wechseln. Zur Sicherheit können diese auf 60°C gewaschen werden.
6. Enge Kontaktpersonen, innerhalb und auch außerhalb der Familie, Geschwisterkinder, Eltern und Großeltern, Freunde, Klassenkameraden, **zeitnah** untersuchen und evtl. mitbehandeln. Eine vorbeugende Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld wird grundsätzlich nur bei sehr engen Kontaktpersonen empfohlen. Wenn Kontaktpersonen mitbehandelt werden, muss die Behandlung – wie vorgeschrieben – am 9. Tag ebenfalls wiederholt werden.

#### Übersicht zum Behandlungsintervall

Tag 1	Tag 5	Tag 8 - 10	Tag 13
Erstbehandlung + nasses Auskämmen	Nasses Auskämmen	Behandlung wiederholen + nasses Auskämmen	Nasses Auskämmen

## Ihr Gesundheitsamt informiert

### Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben von Eiern oder Läusen ermöglichen:

- Zu kurze Einwirkzeit
- Zu sparsames Aufbringen des Mittels
- Eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- Eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar
- Nichtsachgemäßes Auskämmen der einzelnen Strähnen
- Das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Herstellerangaben werden nicht sorgfältig beachtet.
- Weiterbenutzung von nicht gründlich gereinigten und kontaminierten Kämmen oder Bürsten.

### Verantwortung der Eltern:

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt den Erziehungsberechtigten die Durchführung der oben genannten Maßnahmen. Eltern sind **gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet**, der Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Schule) Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, und auch nach dessen Behandlung, zu machen. Den Eltern sollte bewusst sein, dass das rasche Erkennen und rasche Behandeln eines Kopflausbefalls, aber auch die pflichtgemäße Mitteilung darüber, eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung ist.

Nach § 34 Abs. 1 IfSG schließt festgestellter Kopflausbefall eine Betreuung oder eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung zunächst aus. Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Schulen, Kitas und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d. h., dass mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung). Das Komplettieren der empfohlenen Behandlung am 8.-10. Tag, wird vorausgesetzt, auch nachdem die Einrichtung wieder besucht werden darf.

### Mögliche Bedingungen der Wiederezulassung:

Die Kinder können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nach sachgerechter Anwendung der oben genannten Vorgehensweise wieder besuchen. Nach 8 – 10 Tagen ist die Behandlung zu wiederholen. In welcher Form ein Nachweis, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist, erbracht werden muss, regeln die für die Einrichtung zuständigen Behörden im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt. Mögliche Bedingungen der Wiederezulassung sind das Einholen eines ärztlichen Urteils oder Attestes, dies empfehlen wir jedoch nur in Ausnahmefällen, z.B. bei mehrfach wiederholtem Befall.

### Weitere Informationen können Sie den nachfolgenden Links entnehmen:

[RKI - RKI-Ratgeber - Kopflausbefall](#)

[Kopfläuse bei Kindern | kindergesundheit-info.de](#)

Auf der Internetseite [medi-bild.de](#) stehen Informationsmaterial in **verschiedenen Sprachen** zur Verfügung [Materialien – Build Und Sprache E.V.](#)

## Ihr Gesundheitsamt informiert

### Anmerkungen zu Läusemitteln: (Nyda, EtoPril, Jacutin Pedicul Fluid, Goldgeist forte):

- Insektengifte aus Chrysanthemen (Pyrethrum) oder künstlichen Wirkstoffen (Permethrin, Allethrin) wirken auf die Nerven der Läuse neurotoxisch. In Auslandsstudien sind Resistenzen gegen diese Insektengifte gefunden worden.
- Bug Busting (Methode durch wiederholtes Auskämmen mit Wasser und Pflegespülung, ohne Läusemittel) kann als alleinige Methode nicht empfohlen werden. Erfolgsquote ist gering!
- Eltern, die auf Insektizide verzichten möchten, werden Nyda oder EtoPril den Vorzug geben.
- Die Arzneimittel sind streng nach den Angaben der Hersteller anzuwenden. Eine Wirkung auf die Eier der Läuse, oder eine Nachwirkung, ist in keinem Fall in ausreichendem Maße gegeben – auch wenn der Hersteller etwas anderes behauptet, (s. deutsche Pediculosis Gesellschaft). Deshalb ist eine Wiederholungsbehandlung am 8.-10. Tag der Erstbehandlung immer anzuraten.
- Die Anwendung von Sprays wird als problematisch angesehen (Aerosole werden eingeatmet, Brandgefahr!!!!) Alle dimeticonhaltigen Mittel sind brennbar und die damit behandelten Haare leicht entflammbar.
- Von einer vorbeugenden Anwendung oder Anwendung auf Verdacht, ist abzuraten, denn keines der Mittel ist frei von Risiken und Nebenwirkungen.
- Bei der Anwendung, insbes. von Pyrethrum bzw. der Pyrethroide, ist es sinnvoll Einmalhandschuhe zu tragen, um unnötigen Hautkontakt zu vermeiden.
- Das Umweltbundesamt führt eine Liste mit geprüften und anerkannten Wirkstoffen und Verfahren, diese kann unter nachfolgenden Link entnommen werden [Liste §18 Infektionsschutzgesetz, veröffentlicht am 07. August 2025 | Umweltbundesamt](#). Es gibt noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika, deren Wirksamkeit nur in einzelnen Studien untersucht wurde oder nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind; über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend belastbare Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu empfehlen.

### **Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz**

Telefon 06152 / 989 -690, -186 oder -84143  
E-Mail: [hygiene@kreisgg.de](mailto:hygiene@kreisgg.de)

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

#### Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.

Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten